

Allgemeine Geschäftsbedingungen Monitoring

1. Geltungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Lixt AG (Lixt) und dem Partner im Rahmen der Verwendung der Dienstleistung Monitoring.

Sämtliche Vertragsdetails sind vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

2. Vertragsabschluss

Mit der Nutzung der von Lixt angebotenen Dienstleistungen erklärt sich der Partner mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen einverstanden. Alle zuvor mündlich, schriftlich, elektronisch oder anderweitig mitgeteilten Informationen werden durch diese Vertragsbeziehung ersetzt.

3. Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Tarife für die angebotenen Lixt-Abos und -Dienstleistungen richten sich nach den jeweils aktuell auf der Webseite von Lixt (www.lixt.ch) publizierten Konditionen.

Lixt hat beim Verzug des Partners das Recht, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass Lixt eine Rückzahlung oder Entschädigungen leisten muss.

4. Geheimhaltung, Datenverwendung, Datenschutz

Alle durch Lixt vermittelten Informationen, Auskünfte und Berichte sämtlicher Dienstleistungen sind streng vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe, der Wiederverkauf sowie jede andere Verwendung und Verwertung ist nicht zulässig.

Bei der Bearbeitung von persönlichen Daten des Partners hält sich Lixt an die jeweils gültigen Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung.

Daten zur Prüfung der Kreditwürdigkeit – Bonitätsauskünfte, amtliche Auskünfte über Betreibungen, Zahlungserfahrungen usw. – natürlicher oder juristischer Personen dürfen gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz für den Partner nur bezogen werden, wenn er über ein hinreichendes Auskunftsinteresse verfügt. Mit dem Akzept dieser AGB bestätigt der Partner, dass er über ein solches hinreichendes Auskunftsinteresse verfügt.

5. Monitoring

Der Umfang der überwachten Datenquellen für die angebotenen Lixt-Abos richtet sich nach dem jeweils aktuell

auf der Webseite von Lixt (www.lixt.ch) publizierten Angebot.

Im Rahmen der Überwachungsdienstleistung überprüft Lixt diverse Datenquellen auf Übereinstimmungen mit dem Überwachungsprofil des Partners. Im Falle eines Treffers informiert Lixt den Partner per E-Mail.

Lixt bezieht die zu überwachenden Daten primär aus den Quellen Dritter. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit, dass die Qualität der bezogenen Daten variiert und deshalb keine vollständige Überwachung erfolgen kann. Lixt übernimmt keinerlei Haftung für die Vollständigkeit der Überwachung oder der daraus resultierenden Folgeschäden.

Telefonnummern von Neugründungen können nur geliefert werden, sofern die Telefonnummern zum Zeitpunkt der Publikation im SHAB ermittelbar sind.

6. Bonitätsauskünfte

Lixt bietet in Zusammenarbeit mit Partnerfirmen weiterführende Bonitätsinformationen an. Lixt wird in diesem Zusammenhang nur als Vermittlungspartner aktiv und übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Auskünfte. Lixt haftet in keiner Form für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten.

Lixt schliesst jegliche Gewährleistung, insbesondere für Vollständigkeit, Aktualität, Verwertbarkeit oder Eignung der Daten zu einem bestimmten verfolgten Zweck aus.

Der Partner verpflichtet sich und alle seine Mitarbeiter, welche Bonitätsinformationen beziehen, ganz gleich aus welchem Land diese stammen, die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzes einzuhalten, welche im Datenschutzgesetz DSG und in dessen Vollzugsverordnung VDSG geregelt sind.

Der Partner verpflichtet sich, den physischen Interessennachweis für eine mögliche Stichprobenkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten jederzeit bereit zu halten, und diesen innerhalb von zwei Wochen zu liefern. Es ist die Verantwortung des Partners, sicherzustellen, dass jeder Benutzer diese AGB kennt und sie einhält. Passwörter dürfen nur von den berechtigten Inhabern benutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Der Partner ist vollumfänglich haftbar (auch für das Handeln seiner Mitarbeiter) für jeden gegenüber dem Partner, Lixt und Datenlieferanten geltend gemachten Schadenersatzanspruch, der aus der Verletzung einer dem Partner aufgrund der Datenschutzgesetzgebung obliegenden Pflicht stammt.



Die Benutzung und Verwendung der von Lixt angebotenen Informationen ist nur dem Partner und dessen Angestellten gestattet. Jede andere Verwendung ohne vorgängige schriftliche Erlaubnis von Lixt gilt als missbräuchlich. Jede Weitergabe der von Lixt angebotenen Informationen an Dritte (auch innerhalb eines Konzerns) ist untersagt.

Der Partner ist nicht berechtigt, eine ablehnende Entscheidung hinsichtlich Abschlusses eines Rechtsgeschäftes mit einem Dritten, mit einem Score einer Bonitätsauskunft zu begründen. Verstösst der Partner gegen diese Auflage und wird Lixt oder ein Datenlieferant vom Dritten aus irgendeinem Grund belangt, ist der Partner verpflichtet, Lixt sowie den Datenlieferanten von jeder Forderung des Dritten auf erstes Verlangen freizustellen.

Der Partner verpflichtet sich, die ihm von Lixt anvertrauten Geschäftsgeheimnisse vor Dritten geheim zu halten und die Urheberrechte von Lixt und der Datenlieferanten zu wahren. Der Partner verwahrt die ihm übergebenen Gegenstände für den Zugang zum Informationsangebot von Lixt sorgfältig, um Missbrauch auszuschliessen. Die Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung des Vertrages an.

7. Zahlungsverzug

Kosten bei Zahlungsverzug: Bearbeitungsgebühr (frühestens ab Tag 70 nach Rechnungsdatum, bei Übergabe an Inkassodienstleister) abhängig von der Forderungshöhe, Maximalbetrag in CHF: 75 (bis 50); 100 (bis 100); 120 (bis 150); 149 (bis 250); 193 (bis 500); 256 (bis 1'000); 401 (bis 2'500); 634 (bis 5'000); 1'100 (bis 10'000); 1'715 (bis 25'000); 2'750 (bis 50'000); 5.5% der Forderung (ab 50'000). Amtliche Fremdkosten: Fürs Inkasso notwendige Auslagen (z.B. Betreibungskosten usw.)

8. Haftungsausschluss

Die von Lixt zur Verfügung gestellten Daten, Publikationen und Verweise sind ohne Gewähr und haben keinerlei Rechtswirkung. Lixt schliesst jegliche Haftung bezüglich des Inhalts, der Richtigkeit, der Vollständigkeit und der Aktualität dieser Daten und Publikationen aus.

Lixt gewährleistet nicht, dass die von ihr zur Verfügung gestellten Dienstleistungen ohne Unterbruch oder Fehler und unter allen beliebigen Einsatzbedingungen genutzt werden können. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei der Erbringung oder Ausführung der Dienstleistungen durch Lixt wird wegbedungen. Lixt haftet nicht für Schäden, die Dritte, welche von Lixt zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten beigezogen werden, in Ausübung ihrer Verrichtungen verursachen. Lixt haftet nur für die gehörige Sorgfalt bei der Auswahl dieser Dritten. Die Haftung für weitere Schäden, namentlich die Schadloshaltung Dritter, wird vollumfänglich wegbedungen.

In jedem Fall ist die Haftung für indirekten Schaden, für reinen Vermögensschaden und für entgangene Umsätze und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

9. Änderungen der AGB

Lixt kann die vorliegenden AGB und Preise ändern. Die Änderungen werden dem Partner in geeigneter Weise bekannt gegeben und gelten, wenn der Partner nicht innerhalb von 30 Tagen widerspricht. Die Durchführung jeder Datenabfrage gilt als ausdrückliche Anerkennung der AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

10. Wirksamkeitsregelung

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind nur gültig, wenn sie von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Sollten einzelne oder Teile der Vertrags- oder AGB-Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder nicht durchgeführt werden können, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, welche dem ausgedrückten oder notfalls mutmasslichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszweckes entspricht und/oder ihm am nächsten kommt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Lixt und dem Partner ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

<u>Gerichtsstand ist am Sitz von Lixt in Baar ZG</u>. Lixt steht das Recht zu, den Partner bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Baar, Mai 2022